

## Untersuchung der Brutvögel im Rahmen der Planung einer Gewerbefläche in Insel (Stadt Schneverdingen) im Jahr 2023

- Stellungnahme zur Feldlerche -

**Abia**  
Arbeitsgemeinschaft  
Biotop- und Artenschutz GbR



**Gutachten + Planungen**

➤ Fauna + Flora

➤ Landschaftsökologie

➤ Naturschutz

Sterntalerstr. 29a

31535 Neustadt

Im Jahr 2023 erfolgte eine Untersuchung der Brutvögel im Rahmen der Planung einer Gewerbefläche am Ortsrand von Insel<sup>1</sup>. Dabei wurde ein Revier der gefährdeten Feldlerche rund 200 m östlich des beplanten Gebietes festgestellt (FI, vgl. Abb. 1). Zu diesem Punkt bittet der Heidekreis um eine gutachterliche Einschätzung bezüglich einer möglichen Verdrängungswirkung infolge des Vorhabens<sup>2</sup>.

Wie in der Stellungnahme des Heidekreises bereits erläutert, halten Feldlerchen einen Meideabstand von rund 100 m zu Vertikalstrukturen ein. Das untersuchte Planungsgebiet wird vollständig von solchen Meideabständen zur Bebauung bzw. zu Gehölzen überlagert (vgl. Abb. 1). Damit kommt es als Bruthabitat der Art nicht infrage.

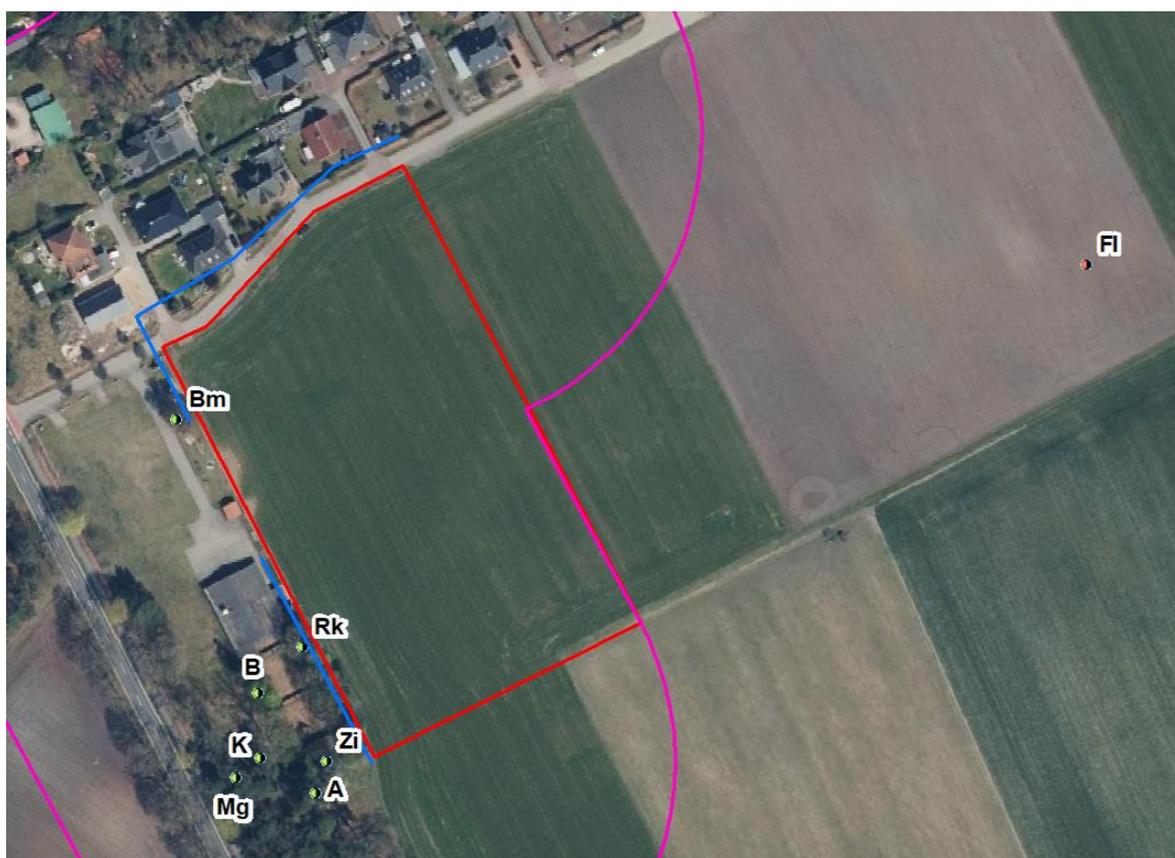


Abbildung 1: Überlagerung des UG (rot) mit als Meidekulissen wirkenden Vertikalstrukturen (blau) sowie dem 100m-Puffer zu diesen Vertikalstrukturen (violett).

<sup>1</sup> Abia (2023): Untersuchung der Brutvögel im Rahmen der Planung einer Gewerbefläche in Insel (Stadt Schneverdingen) im Jahr 2023. Gutachten im Auftrag der Stadt Schneverdingen.

<sup>2</sup> Stellungnahme des Heidekreises gemäß § 4 (2) i. V. mit § 3 (2) BauGB vom 19.01.2024.

Darüber hinaus wurden bei keiner der fünf Begehungen Feldlerchen innerhalb des Gebietes beobachtet. Damit liegen auch keine Anhaltspunkte dafür vor, dass das UG als Nahrungshabitat genutzt werden könnte.

Bezogen auf das östlich des UG liegende Revier der Feldlerche (vgl. Abb. 1) ist mit Hinblick auf den oben genannten Meideabstand von rund 100 m zu konstatieren, dass eine Verdrängungswirkung aufgrund des Vorhabens nicht zu erwarten ist, denn der Abstand zum Reviermittelpunkt beträgt rund 200 m. Dies gilt auch, wenn am Ostrand des Plangebietes eine als Sichtkulisse wirkende Struktur wie z.B. eine Gehölzreihe entwickelt wird.

Aus gutachterlicher Sicht sind damit keine erheblichen Beeinträchtigungen der Feldlerche zu erwarten.



Neustadt, den 26.01.2024

Unterschrift